AMTSBLATT

Stadt Rehau

Raum für Visionen

12.11.2026 Nummer 24

Inhalt:

S. 1	Bekanntmachung zur Bürgerversammlung Kühschwitz am 17.11.2026
S. 2	Bekanntmachung zur Sitzung des Werksenates am 18.11.2026
S. 2	Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses der Bebauungsplansatzung der Stadt Rehau für das „Wohngebiet Am Mühlberg“

Bekanntmachung

Die Stadt Rehau führt am Dienstag, 17. November 2026 um 19 Uhr für den Ortsteil Kühschwitz im Feuerwehrgerätehaus eine Bürgerversammlung durch.

Tagesordnung:

1. Allgemeiner Überblick durch Bürgermeister Michael Abraham

2. Verschiedenes

Rehau, 10. November 2026

Stadtverwaltung

gez. Michael Abraham
1. Bürgermeister

Bekanntmachung

Am Mittwoch, **18. November 2026**, um 17.00 Uhr, findet im Sitzungssaal der Stadt Rehau,
M.-Luther Str. 1, eine öffentliche Sitzung des Werksenates statt.

Tagesordnung:

1. Wirtschaftsjahr 2027 der Stadtwerke Rehau
   a) Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2027 der Stadtwerke Rehau;
   b) Finanzplan für die Jahre 2026 – 2030 als Anlage zum Wirtschaftsplan;
   c) Investitionsprogramm zum Finanzplan für die Jahre 2026 - 2030

2. Anfragen/Bekanntgaben

Rehau, den 05.11.2026

S t a d t R e h a u

gez.
Michael Abraham
1. Bürgermeister

Bekanntmachung

des Satzungsbeschlusses der Bebauungsplansatzung der Stadt Rehau
für das
„Wohngebiet Am Mühlberg“

Der Stadtrat der Stadt Rehau hat mit Beschluss vom 29.10.2026 die Aufstellung des Bebauungsplans für das „Wohngebiet Am Mühlberg“ als Satzung beschlossen.
Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan „Wohngebiet Am Mühlberg“ in Kraft.
Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, im Rathaus der Stadt Rehau einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Rathaus der Stadt Rehau, Martin-Luther-Straße 1, 95111 Rehau,
Zimmer Nr. 202, 2. Stock, in der Zeit von
Montag – Freitag, außer Mittwoch 08:00 - 12:00 Uhr
Mittwoch 08:00 - 13:00 Uhr
Montag und Donnerstag 14:00 - 16:00 Uhr
Dienstag 14:00 - 18:00 Uhr

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. nach § 214 Abs. 2 a BauGB im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Rehau, 11.11.2026

gez.
Michael Abraham
1. Bürgermeister